



An den Grossen Rat

17.1166.01

GD/P171166

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Ratschlag «Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angaben zur Institution und Zielsetzung	3
2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	4
2.3 Leistungen der Institution im Rahmen des aktuellen Staatsbeitragsvertrags	4
2.3.1 Generelles	4
2.3.2 Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit	5
2.3.3 Beratung	5
2.3.4 Zielgruppenspezifische Prävention	5
2.3.5 Anonyme HIV-/STI-Teststelle (VCT-Stelle)	6
2.3.6 Unentgeltlichkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen	6
2.4 Übersicht über die erbrachten Leistungen in den Jahren 2012 bis 2016	6
2.5 Bisherige Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt	8
2.6 Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	8
3. Verhandlung für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2021	8
3.1 Antrag der Institution	8
3.2 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkung für die neue Vertragsperiode 2018 bis 2021	9
4. Finanzielle Situation der AHbB	9
4.1 Übersicht über die finanzielle Situation der Jahre 2012 bis 2017	9
4.2 Budget 2017	10
4.3 Höhe des künftigen Staatsbeitrags	11
5. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes	11
6. Prüfung durch das Finanzdepartement	13
7. Antrag	13

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2018-2021 von jährlich 428'000 Franken (insgesamt 1'712'000 Franken), nicht indexiert.

Bei dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013.

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]) vom 21. September 2011.

Die Ausgabe ist im Budget 2018 des Gesundheitsdepartements eingestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution und Zielsetzung

Die «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) besteht seit 1985 als privater Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210), seit 1986 verfügt die AHbB über eine eigenen Geschäftsstelle. Sie wurde ins Leben gerufen, als sich die neue Infektionskrankheit HIV/Aids rapide auf der ganzen Welt ausbreitete. Sie ist als wichtigste regionale Fachstelle für Aidsfragen anerkannt und stellt ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung.

Die AHbB verfolgt die Ziele,

- a) die Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten durch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermindern,
- b) durch fundierte Beratung und rechtliche, finanzielle sowie soziale Unterstützung von betroffenen Menschen und deren Nächsten die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten
- c) und der Ausgrenzung der von HIV/Aids Betroffenen entgegenzuwirken.

Dank ihrer qualitativ hochstehenden Arbeit und ihres langjährigen professionellen Engagements ist die AHbB schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die oben beschriebenen Ziele umsetzen und die damit verbundenen Aufgaben übernehmen kann.

Die AHbB nimmt als Kernaufgabe verschiedene wichtige und notwendige Aktivitäten in den Bereichen der HIV-Prävention sowie der Betreuung und Beratung von HIV-infizierten Menschen wahr. Betont wird die Hilfe zur Selbsthilfe. Als Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle fördert die AHbB die Vernetzung der problemspezifischen Interessen und Aktivitäten. Das Angebot der AHbB richtet sich zur Hauptsache an Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die AHbB ist Mitglied der Aids-Hilfe Schweiz und Trägerin des Gütesiegels der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen ZEWO.

Die AHbB besteht aus einem festen Kernteam von sieben Personen mit insgesamt 445 Stellenprozenten. Zusätzlich arbeiten 35 Personen teilweise regelmässig stundenweise (z.B.

15 Std./Monat) oder als Freelancer für die AHbB. Kumuliert entsprechen die Kleinstpensen einem 205%-Pensum, sodass die AHbB insgesamt über 6.5 Vollzeitstellen (ohne Berücksichtigung der Lehrstelle) auf Basis einer Jahresarbeitszeit von 2'100 Std. pro 100%-Pensum verfügt.

Die Freelancer sind teilweise Migrantinnen und Migranten, welche die aufsuchende Arbeit bei den Sexanbieterinnen und Sexanbietern übernehmen. Sie sprechen die Sprachen der Herkunftsländer dieser Personen und sind mit dem Milieu vertraut, da sie zum Teil selbst dort gearbeitet haben. Für die aufsuchende Arbeit an den Treffpunkten der Homosexuellen werden ebenfalls oft homosexuelle Personen angestellt, da sie sich in der Szene am besten auskennen.

Alle Mitarbeitenden der Institution verfügen über eine adäquate qualifizierende Ausbildung. Die Fachpersonen nehmen jährlich an Fortbildungen teil, die für ihren Tätigkeitsbereich relevant sind.

2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Seit dem Jahr 2009 nahm schweizweit die Zahl der Neuansteckungen mit HIV ab und fiel auf unter 600 pro Jahr. Laut Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist die Zahl der HIV-Diagnosen in den letzten Jahren relativ stabil zwischen 530 und 560 Neuansteckungen geblieben. Allerdings nimmt die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen mit einer HIV- oder Aids-Diagnose stetig zu, da es jährlich mehr Neudiagnosen als Todesfälle gibt. Deutlich zunehmend ist auch die Zahl der Neuinfektionen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten (sexually transmitted infections [STI]), wie z.B. Syphilis, Gonorrhoe (Tripper) oder Chlamydia. Problematisch sind dabei auch zunehmende Resistenzbildungen.

Das «Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen» (NPHS) des BAG verdeutlicht, dass zwischen HIV und STI eine Wechselwirkung besteht. Eine STI kann bewirken, dass die Betroffenen empfänglicher sind für das HI-Virus. So kann eine STI die Infektiosität von HIV-positiven Menschen erhöhen und überdies die Wirksamkeit der HIV-Therapie beeinträchtigen.

Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und das Vorhandensein anderer Geschlechtskrankheiten die Übertragung des HI-Virus zusätzlich fördert, sind Präventionsbemühungen im Bereich von HIV und STI weiterhin notwendig, insbesondere auch aufgrund der weiter ansteigenden Zahl an STI-Diagnosen. Bei einer Reduktion der gezielten Präventionsbemühungen muss mittelfristig mit einem Wiederanstieg der Zahl der Infektionen mit HIV und einem stärkeren Anstieg der Zahl der Ansteckungen mit STI gerechnet werden.

2.3 Leistungen der Institution im Rahmen des aktuellen Staatsbeitragsvertrags

2.3.1 Generelles

Die Institution erbringt Leistungen im HIV-/Aids-Bereich. Dabei konzentriert sie sich auf die Information und Beratung der Basler Bevölkerung mit dem Ziel, durch Prävention und frühes Testen möglichst viele HIV-Neuinfektionen zu vermeiden. Sie schliesst die Prävention anderer sexuell übertragbarer Infektionskrankheiten (STI) und wo nötig auch Aspekte der sexuellen Gesundheit in ihre Präventionsarbeit ein. Zusätzlich betreibt sie eine anonyme HIV-/STI-Teststelle nach den Standards des «voluntary counselling and testing» (VCT, Testung und Beratung).

Die von der Institution erbrachten Leistungen sind auf das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) des Bundes abgestimmt.

Seit dem Jahr 2013 bietet die AHbB eine Stelle für eine/n Lernende/n im KV-Bereich an. Dies ist dank dem Ausbildungsverbund Basel-Stadt des Gewerbeverbands Basel-Stadt möglich. Die AHbB erfüllt somit auch bei der Ausbildung Jugendlicher eine wichtige Aufgabe.

Teil des aktuellen Leistungsauftrags der Institution ist die Durchführung öffentlicher Aktionen, in deren Planungsphase ein Informationsaustausch zwischen der Institution und dem Kantonsarzt besteht.

Ferner bietet die AHbB gemäss Vertrag für die aktuelle Beitragsperiode 2015-2017 die nachfolgenden Leistungen an.

2.3.2 Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit

- Am Welt-Aids-Tag wird jährlich eine breitenwirksame Aktion durchgeführt;
- jährlich werden Informationsveranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, präventive Botschaften zu vermitteln, die Bevölkerung für das Thema HIV/Aids zu sensibilisieren und damit eine Solidarisierung mit den von HIV/Aids betroffenen Personen zu erreichen.

2.3.3 Beratung

- Allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit über HIV/Aids und STI;
- spezielle Information über HIV/Aids und STI;
- Beratung zum Umgang mit HIV/Aids-Patientinnen und -Patienten;
- Beratung zum Verhalten bei einer Infektion mit HIV oder einer anderen STI;
- psychosoziale Beratung und Unterstützung;
- Beantwortung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen im Zusammenhang mit HIV/Aids;
- Beratung von Personen anderer Fachrichtungen zu HIV/Aids und STI;
- Vermittlung von Kontaktpersonen und Institutionen.

Bei der Aufklärung und der Vermittlung von Präventionsbotschaften beschränken sich die Beraterinnen und Berater auf die häufigsten Übertragungswege. Inhaltlich sind die Fachempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG; vormals Eidgenössische Kommission für Aids-Fragen [EKAF]) zu befolgen.

2.3.4 Zielgruppenspezifische Prävention

Die vertraglich vereinbarten Leistungen beschränken sich auf die spezifische Prävention bei folgenden Zielgruppen:

Homosexuelle Männer (men having sex with men [MSM]): Regelmässig werden Lokale, die speziell von homosexuellen Männern frequentiert werden, aufgesucht. Dabei wird Präventionsarbeit betrieben und Präventionsmaterial abgegeben. Im Rahmen der MSM-Prävention wird auch der von der Institution im Kanton Basel-Stadt betriebene «Checkpoint» bekannt gemacht. Dieser wurde im Jahr 2012 mit finanzieller Unterstützung des BAG lanciert. Ein «Checkpoint» besteht zudem in den Städten Zürich und Genf. Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Test- und Beratungsstelle, die spezifisch auf den Bereich der sexuellen Gesundheit von Männern ausgerichtet ist, die Sex mit Männern haben (MSM). Dort werden an zwei Abenden pro Woche während jeweils vier Stunden HIV- und Syphilitests wie auch Tests für weitere sexuell übertragbare Krankheiten angeboten sowie ärztliche Untersuchungen und Behandlungen bei sexuell übertragbaren Krankheiten durchgeführt. Das «Checkpoint»-Angebot wurde eingeführt, weil sich gezeigt hat, dass die spezifische MSM-Klientel das Angebot der seit längerem bestehenden HIV-Teststelle (HIV-spezifisches Angebot) nur ungenügend genutzt hat und deshalb für diesen Personenkreis ein spezialisiertes Angebot erforderlich war.

Migrantinnen/Migranten: Migrantinnen und Migranten werden an ihren Treffpunkten besucht, wenn möglich in ihrer Landessprache über HIV/Aids, andere STI sowie Übertragungsrisiken informiert und wenn nötig beraten. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

Sexarbeiterinnen: Jährlich kontaktiert die Institution möglichst viele Sexarbeiterinnen und informiert diese über «safer sex»-Regeln. Clubs und Cabarets, die Prostituierte anstellen, werden mindestens einmal jährlich mit Informationsmaterial beliefert. Betreiberinnen und Betreiber von Cabarets und Clubs sollen wenn möglich persönlich kontaktiert werden. Beim Besuch von Prostituierten in Cabarets und Clubs wird gleichzeitig kontrolliert, ob Informationsmaterial und Präservative vorliegen. Dabei wird auch die von der Institution im Kanton Basel-Stadt betriebene anonyme HIV-/STI-Teststelle (VCT-Stelle) bekannt gemacht. Betreiberinnen und Betreiber von Clubs und Cabarets werden motiviert, sich an den Präventionsmassnahmen zu beteiligen. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

Schulen/Jugendliche: Die Präventionsarbeit in den Schulen des Kantons Basel-Stadt erfolgt auf Sekundarstufe 1 und 2, mit Schwerpunkt auf Stufe 1. Die Institution konzentriert sich dabei auf die HIV/Aids- und STI-Prävention. Verwendete Fachkonzepte werden vorgängig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements genehmigt. Themen der sexuellen Gesundheit sollen nur dann behandelt werden, wenn sie für das Verständnis der HIV/Aids- und STI-Präventionsbotschaften notwendig sind. Kann die Institution die erforderliche Anzahl Einsätze (160 Arbeitsstunden) in den Schulklassen nicht leisten, sind Interventionen ausserhalb der Schulklassen in Absprache mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst möglich.

2.3.5 Anonyme HIV-/STI-Teststelle (VCT-Stelle)

Die Institution betreibt eine anonyme HIV-/STI-Teststelle nach den Standards des VCT (Testung und Beratung). Bei bestätigtem positivem HIV-Testresultat wird die getestete Person einer spezialisierten Ärztin oder einem spezialisierten Arzt vermittelt.

2.3.6 Unentgeltlichkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen

Die Institution stellt der Bevölkerung die vertraglich vereinbarten, in den Kap. 2.3.2.-2.3.4 beschriebenen Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Davon ausgenommen ist das Angebot der anonymen HIV-/STI-Teststelle (Kap. 2.3.5), für das jede getestete Person einen angemessenen Beitrag zu leisten hat.

2.4 Übersicht über die erbrachten Leistungen in den Jahren 2012 bis 2016

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt eine Übersicht über die von der Institution in den Jahren 2012-2016 erbrachten Leistungen, soweit möglich aufgeteilt nach Wohnsitzkanton der betroffenen Personen bzw. nach dem Kanton, in welchem die Leistung erbracht wurde.

	2012	2013	2014	2015	2016
HIV-Testangebote (VCT-Stelle)					
Insgesamt	1'017	1'022	984	1'063	973
BS	524	595	539	615	566
BL	344	304	307	293	285
Übrige	149	123	138	155	122
HIV-Testangebote (Checkpoint)					
Insgesamt	153	338	317	347	382
Persönliche Beratungen					
Insgesamt	426	433	380	333	321
BS	274	271	253	189	176
BL	117	128	104	110	99
Übrige	35	34	23	34	46
Telefonberatungen (länger als 3 Min.)					
Insgesamt	406	500	386	328	363
BS	195	255	228	183	217
BL	163	173	109	96	63
Übrige	48	72	49	49	83
Kurzberatungen (telefonisch, ohne Aufschlüsselung nach Herkunft)	445	315	461	470	427
E-Mail Beratungen (ohne Aufschlüsselung nach Herkunft)	607	587	431	442	378
Fachberatungen					
Insgesamt	106	33	16	10	6
BS	66	26	7	9	3
BL	11	2	5	1	1
Übrige	29	5	4	0	2
Schuleinsätze (in Std.)					
Insgesamt	577	736	559	525	453
BS	173	244	119	203	70
BL (teilweise von den Schulen mitfinanziert)	404	492	440	322	383
Zielgruppenspezifische HIV-Prävention (MSM, ApiS*, GuM**)					
Insgesamt (keine Differenzierung nach Herkunftsort der Personen möglich)	6'194	5'043	9'599	7'537	8'364
Weiterbildungen (in Std.)					
Insgesamt	79	59	37	34	23
BS	37	25	25	14	8
BL	42	34	12	16	14
Diverse***				4	1

* Aidsprävention für Sexarbeiterinnen

** Präventionsangebot für Migrantinnen und Migranten

*** Dieser Wert wird erst seit 2015 erfasst.

Die Anzahl der Beratungen ist in den letzten drei Jahren in allen Bereichen (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Kurz- und E-Mail-Beratungen sowie Fachberatungen) zurückgegangen. Die Anzahl der Schuleinsätze im Kanton Basel-Stadt ist von Jahr zu Jahr stark schwankend und lag teilweise über dem vereinbarten Ziel, teilweise darunter wie zuletzt im Jahr 2016. Die Anzahl der HIV-Tests (VCT-Stelle und Checkpoint) war in den letzten Jahren leicht ansteigend, hingegen wurde das Angebot an Weiterbildungen für Fachpersonen zunehmend weniger in Anspruch genommen, weil sich zahlreiche Fach- und Lehrpersonen bereits seit Längerem mit der HIV-/Aids-Thematik befassen und daher ein geringerer Bedarf für zusätzliche Weiterbildungen besteht. Bei

der zielgruppenspezifischen Prävention hat in den letzten Jahren die Anzahl Kontakte stark zugenommen.

In den Jahren 2012-2016 war somit insgesamt eine Verlagerung von der Beratungstätigkeit zur zielgruppenspezifischen Prävention und eine Steigerung der Anzahl HIV-Tests zu beobachten.

2.5 Bisherige Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die AHbB seit dem Jahr 1988 mit Betriebskostenbeiträgen. Mit der Beitragsperiode 2006-2009 entrichtete der Kanton Basel-Stadt 313'000 Franken p.a. zuzüglich jährlicher 35'000 Franken speziell für die HIV-Prävention bei homosexuellen Männern. Seit 2007 leistet der Kanton Basel-Stadt zusätzlich 30'000 Franken p.a. für den Betrieb einer anonymen HIV-Teststelle, welche per 1. Mai 2007 vom Universitätsspital Basel in die AHbB transferiert wurde. In der Subventionsperiode 2010-2013 wurden die genannten zusätzlichen jährlichen Beiträge in Höhe von 35'000 Franken und 30'000 Franken in die Subvention integriert, woraus ein Betriebskostenbeitrag des Kantons an die AHbB von insgesamt 378'000 Franken p.a. resultierte.

Für das Jahr 2014 wurde der Betriebskostenbeitrag an die AHbB gegenüber der Vorperiode entgegen dem Gesuch der AHbB nicht erhöht. In der Leistungsperiode 2014 wurde jedoch das Schulangebot aus der Vereinbarung herausgelöst und separat mit einem Betrag von 50'000 Franken finanziert. Diese separate Vergütung wurde bei den Verhandlungen für den Vertragsabschluss der Periode 2015-2017 aufgegeben und das Schulangebot wurde wieder in den Leistungsauftrag für den Staatsbeitrag des Kantons an die AHbB integriert (RRB 14/38/15 vom 16. Dezember 2014), was zu einer Erhöhung des Staatsbeitrags um 50'000 Franken p.a. auf neu 428'000 Franken p.a. führte.

2.6 Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Bis zum Jahr 2006 erfolgte die Beitragsleistung an die AHbB als partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Seit der Subventionsperiode 2006-2009 verfügt die AHbB über einen eigenen Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem eigenen Produktkatalog und verhandelte seither direkt mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Bis zum Jahr 2009 wurde die Institution vom Kanton Basel-Landschaft mit jährlich 157'000 Franken subventioniert. Für die Vertragsperiode 2010-2013 hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um 33'000 Franken p.a. auf 190'000 Franken pro Jahr erhöht. Mit Beschluss vom 30. Januar 2014 hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Betriebskostenbeitrag an die AHbB für die Jahre 2014-2017 um weitere 10'000 Franken auf 200'000 Franken p.a. erhöht. Für die Vertragsperiode 2018-2021 hat die AHbB beim Kanton Basel-Landschaft eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um 15'000 Franken auf künftig insgesamt 215'000 Franken p.a. beantragt, was einer Erhöhung um rund 7% entspricht.

3. Verhandlung für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2021

3.1 Antrag der Institution

Die AHbB hat dem Kanton Basel-Stadt im Dezember 2016 fristgerecht ihr Gesuch um Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags für die Jahre 2018-2021 eingereicht. Darin hat sie eine Beitragserhöhung um 30'000 Franken p.a. beantragt. Begründet wird der Antrag mit der beabsichtigten Verstärkung der Bemühungen und Massnahmen in den Bereichen frühes Testen und Zugang zu schnellerer Behandlung bei sexuell übertragbaren Infektionen insbesondere für vulnerable Zielgruppen. Somit ersucht die Institution um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags

von bisher 428'000 Franken um 30'000 Franken auf künftig 458'000 Franken p.a. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 7%.

3.2 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkung für die neue Vertragsperiode 2018 bis 2021

Da der Staatsbeitrag seit dem Jahr 2006 kein partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mehr ist, fanden die Verhandlungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der AHbB unabhängig von denjenigen der AHbB mit dem Kanton Basel-Landschaft statt. Wie in Kapitel 2.6 beschrieben, verfügt die AHbB über einen eigenen Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem eigenen Produktkatalog. Die AHbB verhandelte seither direkt mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Nach der dreijährigen Vertragsperiode der Jahre 2015-2017, die der Anpassung an eine parallele Vertragsdauer mit dem Kanton Basel-Landschaft diente, soll nun der Vertrag wie früher eine vierjährige Laufzeit für die Jahre 2018-2021 umfassen. Dies erleichtert der AHbB die Geschäftsführung sowie die mittelfristige Personal- und Budgetplanung. Ebenso besteht bei gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit, den Inhalt und den Umfang der Leistungen, die mit Betriebskostenbeiträgen finanziert werden, mit dem Kanton Basel-Landschaft abzustimmen.

Dem in Kap. 3.1 erwähnte Gesuch der AHbB um Erhöhungen des Staatsbeitrags wurde aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

Aus fachlicher Sicht macht eine Verstärkung der zielgruppenspezifischen Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen insbesondere in der vulnerablen Zielgruppe der Sexarbeiterinnen Sinn und ist unterstützenswert. Allerdings gibt es andere Angebote der Institution, bei denen der Bedarf über die letzten Jahre abgenommen hat oder deren Priorität die Institution selber nicht mehr hoch einschätzt. Dementsprechend ist es aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wünschenswert, dass sich die AHbB durch eine Veränderung des Leistungsangebots an die veränderte Bedarfssituation im Bereich der Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten anpasst. Dies soll somit durch eine interne Umstrukturierung und nicht durch eine erneute Erhöhung des Betriebskostenbeitrags erfolgen.

Dem Antrag der AHbB um Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um 30'000 Franken von derzeit 428'000 Franken p.a. auf künftig 458'000 Franken p.a. mit der erfolgten Begründung kann aus Sicht des Regierungsrates nicht entsprochen werden. Der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB für die Jahre 2018-2021 soll somit unverändert 428'000 Franken jährlich betragen. Für die anvisierte Vertragslaufzeit von vier Jahren ergibt sich folglich ein gegenüber der aktuellen Vertragsperiode gleichbleibender maximaler Finanzbedarf zulasten des Staatshaushalts von insgesamt 1.712 Mio. Franken. Für die kommende Laufzeit 2018-2021 ergeben sich somit keine finanziellen Veränderungen zulasten des Staatshaushalts.

4. Finanzielle Situation der AHbB

4.1 Übersicht über die finanzielle Situation der Jahre 2012 bis 2017

Im Jahr 2016 belief sich der Ertrag der AHbB auf 978'788 Franken. Diese Steigerung gegenüber den Vorjahren (938'362 Franken) kam im Wesentlichen durch höhere Spendeneinnahmen zustande. Der Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt betrug 428'000 Franken. Der Aufwand des Jahres 2016 betrug 981'373 Franken. Davon wurden rund 76% für Personalkosten aufgewendet. Gemäss Jahresrechnung für das Jahr 2016 resultierte somit eine beinahe ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem geringen Defizit in der Höhe von -2'585 Franken.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfolgsrechnungen (R) der Jahre 2012-2016 sowie über das Budget (B) des Jahres 2017 (Ertrag, Aufwand, Jahresergebnis; alles in Franken und gerundet).

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017
Ertrag						
Subvention/Staatsbeitrag BS ¹⁾	378'000	378'000	378'000	428'000	428'000	428'000
Subvention BL	190'000	190'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Beitrag Schulangebot BS ²⁾			37'188			
Fundraising ³⁾	43'985	36'036	31'564	42'139	46'247	35'000
BAG Beiträge	50'000	50'000	25'000	17'906	19'007	20'000
Fond Entnahme / Zuweisung	-50'792	-32'669	-40'345	-41'139	-27'836	14'000
Spenden und Beiträge	131'911	154'527	132'881	152'730	193'172	152'500
Übrige Erträge ⁴⁾	121'531	132'083	153'558	138'726	120'198	142'300
Total Ertrag	864'635	907'977	917'846	938'362	978'788	991'800
Aufwand						
Personalaufwand	722'103	761'076	707'273	732'137	742'524	771'000
Raumaufwand	55'072	48'632	63'411	56'218	56'958	52'000
Unterstützungsaufwand	4'114	8'682	9'914	8'726	4'720	17'500
Betriebs- und Sachaufwand, Abschreibungen	46'121	33'016	41'106	57'968	48'833	66'000
Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand	97'577	121'769	96'998	82'610	128'338	85'750
Total Aufwand	924'987	973'175	918'702	937'659	981'373	992'250
Erfolg	-60'352	-65'198	-856	703	-2'585	-450

1) inkl. 30'000 Franken für den Betrieb der anonymen HIV-Teststelle

2) im Jahr 2014 nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen, ab 2015 wieder in den Leistungskatalog aufgenommen

3) zusammen mit Aids-Hilfe Schweiz

4) Warenverkauf, Dienstleistungen und Vermögensertrag

Seit dem Jahr 2014, als die Staatsbeiträge der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um etwa die Höhe des Defizits der vorangegangenen Jahre erhöht wurden, waren die Jahresabschlüsse ausgeglichen.

Die Betriebskostenbeiträge beider Kantone erhöhten sich seit dem Jahr 2014 bzw. 2015 um rund 7% bzw. 11% auf insgesamt 615'000 Franken bzw. 628'000 Franken. Dadurch konnte das zuvor bestehende strukturelle Defizit behoben werden.

Der Verzehr des freien Vereinsvermögens (Vereinsvermögen Ende 2009: 301'194 Franken, Ende 2013: 101'423 Franken) wurde im Rahmen der Subventionsperiode 2010-2013 mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besprochen und die beschlossenen Massnahmen wurden bis Ende 2013 umgesetzt. Per Ende 2016 betrug das freie Vereinsvermögen noch 98'685 Franken. Auf diesem Niveau soll das Vereinsvermögen als betriebliche Reserve bestehen bleiben. Bei fast aufgebrauchtem Vereinsvermögen bestehen allerdings zum Ausgleich von unerwarteten grösseren Budgetschwankungen oder Defiziten keine wesentlichen Reserven.

4.2 Budget 2017

Das Budget der AHbB für das Jahr 2017 weist einen Gesamtaufwand von 992'250 Franken aus und ist damit 3% höher als das Budget des Jahres 2016 (961'000 Franken).

Auf der Ertragsseite machen die Staatsbeiträge der Kantone Basel-Stadt (428'000 Franken) und Basel-Landschaft (200'000 Franken) 63% der budgetierten Gesamteinnahmen in Höhe von 991'800 Franken aus.

Die Personalkosten sind um rund 4.5% höher veranschlagt als im Budget 2016. Da die AHbB erfahrungsgemäss vorsichtig, d.h. tendenziell zu hoch budgetiert, werden – wie auch in den letzten Jahren – die effektiven Personalkosten voraussichtlich unter dem budgetierten Betrag liegen. In welchem Umfang dies im 2017 tatsächlich der Fall sein wird, wird abschliessend erst im Vergleich der Rechnung 2017 mit denjenigen der Vorjahre ersichtlich sein.

Das budgetierte Jahresergebnis 2017 ist mit -450 Franken beinahe ausgeglichen. Dieses ausgeglichene Ergebnis 2017 setzt allerdings voraus, dass die diversen Erträge und insbesondere die Spendeneinnahmen weiterhin hoch bleiben und die finanzielle Situation der AHbB stabil bleibt. Es ist anzunehmen, dass die finanzielle Situation der AHbB auch in den Jahren 2018-2021 stabil bleiben, sofern die Beträge keine grösseren Änderungen erfahren.

4.3 Höhe des künftigen Staatsbeitrags

Die AHbB möchte ihr Leistungsangebot ausbauen und insbesondere die Massnahmen in den Bereichen frühes Testen und Zugang zu schnellerer Behandlung bei sexuell übertragbaren Infektionen verstärken. Dazu hat die AHbB eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags des Kantons Basel-Stadt von derzeit jährlich 428'000 Franken um 30'000 Franken auf künftig insgesamt 458'000 Franken p.a. beantragt, was einer Erhöhung um rund 7% entspricht.

Dem Antrag der AHbB um Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um 30'000 Franken p.a. zur Finanzierung des bisherigen, erfolgreichen Pilotprojekt „Test- Beratung- Behandlung für Female Sex Workerinnen“ kann aus Sicht des Regierungsrats und aufgrund der erfolgten Begründung nicht entsprochen werden. Die von der AHbB beabsichtigte Veränderung des Leistungsangebots soll durch eine veränderte Priorisierung und interne Umstrukturierung erfolgen. Der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB soll somit für die Jahre 2018-2021 unverändert 428'000 Franken jährlich betragen.

5. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an die AHbB den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der zu erbringenden Leistung:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl der in der Schweiz lebenden Personen mit einer HIV- oder Aids-Diagnose sowie der nicht mehr weiter sinkenden Zahl der HIV-Neuinfektionen in den letzten Jahren müssen aus epidemiologischer und volkswirtschaftlicher Sicht die Bekämpfung dieser Krankheit und insbesondere die Präventionsbemühungen zur Verhinderung neuer HIV-Übertragungen nach wie vor fortgeführt bzw. verstärkt und die entsprechenden Hilfsangebote für Betroffene im Kanton Basel-Stadt weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten auf Kantonsebene stehen dabei im Kontext des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) des Bundes. Die AHbB ist die einzige Institution, die im Kanton Basel-Stadt Präventionsarbeit zu HIV und STI für die schwer zugängliche Gruppe der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter leistet. Neben dem Zugang der AHbB zu diesem Personenkreis kann diese Vernetzung auch bei anderen Präventionsaufgaben – zum Beispiel im Falle einer Pandemie – als wertvoller Vektor zur Informationsvermittlung dienen. Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung durch die AHbB ist somit gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann:

Obschon die AHbB in den letzten Jahren rund ein Drittel ihres Betriebsaufwands aus Spendengeldern, anderweitigen Zuwendungen sowie weiteren Erträgen generiert hat und da derzeit nicht von zusätzlichen Einnahmen der Institution auszugehen ist, kann die AHbB ihre Leistungen nicht ausschliesslich durch private Mittel finanzieren. Ohne die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt kann die AHbB ihr Angebot nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen und die damit einhergehenden Leistungen bedarfsgerecht erbringen. Eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung der AHbB durch den Kanton Basel-Stadt ist daher notwendig.

c) Nachweis der Notwendigkeit der Finanzhilfe:

In Anbetracht des nach wie vor bestehenden Bedarfs an den Präventions- und Beratungsleistungen der AHbB im HIV-/STI-Bereich und des damit einhergehenden, oben dargelegten öffentlichen Interesses an der Leistungserbringung durch die Institution sowie des Umstandes, dass die vom Kanton gewünschten Leistungen der AHbB zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung ohne einen Staatsbeitrag nicht im benötigten Umfang und der erforderlichen Qualität erbracht werden können, ist die Notwendigkeit der Leistung der Finanzhilfe gegeben.

d) Nachweis der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Die AHbB finanzierte in der Vergangenheit rund 25-30% ihrer Leistungen aus eigenen Mitteln und Erträgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich z.B. das Spendenaufkommen in den letzten Jahren nicht nur bei der AHbB, sondern auch bei zahlreichen anderen gemeinnützigen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich deutlich reduziert hat. Ferner kann die AHbB auf grössere Beiträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus.

e) Gewähr der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung:

Seit 1988 sind die Erfahrungen betreffend Zusammenarbeit mit der AHbB und deren Leistungserbringung sehr positiv. Die Institution erbringt ihre Leistungen stets professionell und mit hoher Fachkompetenz. Die AHbB ist im Kanton Basel-Stadt gut etabliert und erweist sich als kompetente Partnerin im Bereich der Verminderung der HIV- und STI-Neuinfektionen durch Prävention und frühes Testen. Dies zeigt sich etwa dadurch, dass die AHbB eine der in der Schweiz am besten positionierten Aidshilfen ist. Die AHbB ist die einzige Institution im Kanton, welche die benötigten Leistungen erbringen kann.

Die anstehende Vereinbarung mit der AHbB sieht ein Leistungscontrolling vor, welches die laufende Überprüfung sowie die allfällige Nachsteuerung einer sachgerechten, kostengünstigen, effizienten und wirksamen Leistungserbringung sicherstellt und so eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Aufgabenkatalogs ermöglicht.

f) Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge:

Die seit dem Jahr 2009 zurück gegangene und nun seit einigen Jahren stabilisierte Zahl der Neuinfektionen mit dem HI-Virus zeigt die Wirksamkeit der Bemühungen in der HIV-/Aids-Prävention in der Schweiz und insbesondere auch der AHbB auf. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen werden auch durch die Leistungszahlen der letzten Jahre verdeutlicht, insbesondere durch die den Bedürfnissen angepasste Leistungsverschiebung und -steigerung hin zur frühen Testung.

g) Tragbarkeit der Betriebsbeiträge für den Kanton:

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an Präventions- und Beratungsarbeit im Bereich HIV-/Aids sowie der STI und des mit diesen Aktivitäten verbundenen gesundheitlichen Nutzens für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten, erweist sich die Finanzhilfe an die AHbB als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

6. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.